

F-2NEU Einführung Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	09.04.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Finanzen
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung

Antragstext

- 1 In die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wird unter C.
2 Beiträge ein neuer Punkt 5 eingefügt:
- 3 (5) Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz
- 4 Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des
5 Bezirkstages Pfalz, Mitglieder des Bezirkstagsvorstands und der GRÜNEN
6 Mitglieder in dessen Ausschüssen 10% der jeweiligen Entschädigungen. Von den
7 Entschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten werden ebenfalls 10% als
8 Beitrag gezahlt.
- 9 Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des Mandats bzw. Übernahme
10 des Amtes. Im Falle von Erhöhungen von Entschädigungen im Laufe der Wahlperiode
11 erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der Sonderbeiträge erfolgt
12 monatlich über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE
13 GRÜNEN Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landesvorstandes. Zur Vereinfachung der
14 Zahlung wird ein Nachlass von drei Prozent auf den monatlich zu zahlenden
15 Sonderbeitrag gewährt, wenn der oder die Beitragszahler*in einer
16 Einzugsermächtigung zustimmt.
- 17 Der Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als
18 regelmäßigen Bericht der*des Landesschatzmeister*in zur Kenntnis.
- 19 Im Falle von erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei
20 Monate nach Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet.
21 Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine
22 Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur
23 Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat
24 eine Einigung nicht zu erreichen sein, wird die Angelegenheit der
25 Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Ziel der Aufnahme der GRÜNEN Mitglieder, die im Bezirkstag, seinen Organen und von ihm beschickten Gremien arbeiten und Entschädigungen erhalten in die Beitragsordnung des Landesverbandes ist es, die Finanzierung des Wahlkampfes für die Bezirkstagswahl und deren Vorbereitung in Zukunft finanziell verbindlicher zu regeln.

Die aktuelle Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, letzte Änderung durch die LDV in Idar-Oberstein am 12. März 2022, findet sich hier: <https://wolke.netzbegruenung.de/s/bDaEtqxnQyGnqZg>.

Änderungen in F-2NEU zu F-2: Mit dem Ziel, das Verfahren für die Landesgeschäftsstelle zu vereinfachen, wurden die Sonderabgaben auf Sitzungsgelder gestrichen.

Das Sitzungsgeld beträgt lt. Hauptsatzung von 2019 50 € pro Sitzungsteilnahme. Um hierauf 10% zu berechnen, müsste jeden Monat von der Landesgeschäftsstelle nachgehalten werden, wer wann teilgenommen hat. Das steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Laut Hauptsatzung von 2019 erhalten die Mitglieder des Bezirkstags eine regelmäßige monatliche Entschädigung von 150 €, Fraktionsvorsitzende 400 €, Mitglieder des Bezirksausschusses zusätzlich 100 € und stellvertretende Vorsitzende des Bezirkstags lt. § 16 KomAEVO bis zu 1.181 € monatlich.

Für die neue Wahlperiode kann mit höheren Aufwandsentschädigungen gerechnet werden.

Außerdem wurde eingefügt, ein Nachlass von drei Prozent auf den monatlich zu zahlenden Sonderbeitrag zu gewähren, wenn der oder die Beitragszahler*in einer Einzugsermächtigung zustimmt. Dieses Verfahren entspricht den Regelungen der Sonderbeiträge der Landtagsabgeordneten und dient der Vereinfachung der Zahlung.